

ödp-Fraktion
im GR Murnau

Heidi Stangl
Partenkirchner Str. 42
82418 Murnau

21.05.06

An
Herrn Bürgermeister Dr. Rapp und
die Damen und Herrn des Marktgemeinderates

Stellungnahme und Antrag zum Bebauungsplan Kemmelpark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rapp,
sehr geehrte Damen und Herrn des Gemeinderats

ergänzend zu den bereits von anderer Seite erfolgten Eingaben zur 1. öffentlichen Auslegungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der vorliegende Bebauungsplan ist ein ansprechender Plan mit viel Grün – für ein Gewerbegebiet auf der „grünen Wiese“. Den Möglichkeiten im jetzigen Kemmelpark wird er aber nicht gerecht. Die Besonderheiten dieses über Jahrzehnte gewachsenen Geländes, vor allem der alte Baumbestand, werden – entgegen den ursprünglichen Planungen - zu wenig berücksichtigt.

Gewerbegebiete mit großen, frei gemachten, beliebig parzellierbaren Grundstücken gibt es in der näheren und weiteren Umgebung reichlich, häufig sogar zu einem „Spottpreis“. Damit möchten und können wir nicht konkurrieren. Wir müssen uns mit besonderen Kriterien von den Mitanbietern abheben um Investoren anzulocken. Alte Bäume als Gestaltungsprinzip sind eine einmalige Chance, unser Gelände außergewöhnlich und attraktiv erscheinen zu lassen und kein lästiger Hindernisgrund für Investoren, die zu Murnau passen. Alte Bäume bieten Ästhetik und dadurch Lebensqualität für Angestellte und Kunden. Sie schaffen eine angenehme Atmosphäre und ein gutes Kleinklima und heben damit den Kemmelpark wohltuend von anderen Neubaugebieten und Gewerbe Parks ab.

Der Kemmelpark soll möglichst verkehrsberuhigt sein, auch im Hinblick auf die vielen Kinder, die die Grundschule, die Turnhalle und die Kindertageseinrichtungen (Hort, Kindergarten Bienenhaus, Kinderkrippe, Murrel Kindergarten) besuchen. Deshalb halten wir es für verfrüht, jetzt bereits die Randsteine zu setzen, während die Bauleitplanung noch

nicht abgeschlossen ist und erst diskutiert werden muss wie viele Parkmöglichkeiten die Gemeinde entlang der Straßen zur Verfügung stellt, wo Zebrastreifen, Haltestreifen, verbreiterte Geh- und Radwege oder evtl. sogar ein Wendehammer in Schulsnähe oder eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen werden sollen. Gerade für den Schulbereich muss ein Verkehrskonzept erarbeitet werden wie die Kinder am besten zu Fuß kommen und die Eltern ihre Kinder gefahrlos bringen und aussteigen lassen können.

Geh- und Radwege müssen innerhalb des Geländes und in die angrenzenden Ortsteile erstellt werden. Dabei muss durchgängig auf eine Breite von mindestens 2,50 m geachtet werden, also z.B. auch in der öffentlichen Grünfläche im Süden des WA.

Wir stellen deshalb den Antrag:

1. Zu den bisher nur in den Randbereichen als erhaltenswert eingestuften Bäumen werden weitere markante Bäume in den Bebauungsplan als „zu erhalten“ aufgenommen. Fällungen sind dann nur als Ausnahmeregelung mit Ersatzleistungen möglich.
2. Die Gemeinde stoppt sofort die bereits begonnenen Baumfällaktionen. Die zukünftigen Grundstückseigner können selbst entscheiden, welche nicht als erhaltenswert eingestuften Bäume eventuell gut in ihr Konzept passen und bestehen bleiben sollen. So spart sich die Gemeinde auch Kosten für die Fällung.
3. Bisher bereits vorgesehene Fußwege sollen als Fuß- und Radwege angelegt werden. Dabei ist durchgängig auf eine Mindestbreite von 2,5 m zu achten. (Der Weg im Süden des WA ist z.B. als F+R angegeben, mit seinen eingezeichneten 2,00 m aber nicht als solcher zulässig!)
4. Bevor die Wege gepflastert und die Randsteine gesetzt sind, muss ein Verkehrskonzept ausgearbeitet werden, das vor allem auch die Fußgänger und Radfahrer, besonders die Kinder, berücksichtigt. Neue Wegeverbindungen nach NW und südlich der Polizei nach O sollten geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Stangl